

Eine große Genugtuung!

BVerfG Urteil zu Hartz-IV: Bisherige Sanktionen sind verfassungswidrig / Ab sofort muss sich die Praxis ändern / Existenzminimum kann immer noch gekürzt werden / Sanktionsfrei macht weiter / Muss der Staat die jahrelange Leistungskürzungen jetzt erstatten?

„Es ist ein großartiges Ergebnis, dass das Bundesverfassungsgericht die bisherige Sanktionsregelung für grundgesetzwidrig hält“, freut sich Helena Steinhaus, Gründerin des Vereins Sanktionsfrei. **„Endlich wurde eingestanden, dass das deutsche Sozialsystem 15 Jahre gegen die deutsche Verfassung verstoßen hat.“** Jetzt sei die Politik gefordert, die seit Jahren umstrittene Regelung neu zu fassen.

Nach jahrelangem Warten haben die Verfassungsrichter heute endlich ihr Urteil über die Zulässigkeit von Hartz-4-Sanktionen gesprochen. Damit ändert sich einiges: Bislang konnte man mehrfach sanktioniert werden, das ist jetzt nicht mehr möglich. Kosten der Unterkunft können nicht mehr angetastet werden. Endlich werden Menschen nicht mehr in die Obdachlosigkeit geschickt. Auch die Krankenversorgung ist endlich sicher. Helena Steinhaus: **„Und das Beste daran: Diese Regelung gilt ab sofort.“**

Trotz der überraschend klaren und für die Betroffenen positiven Aussage des Gerichts gehe die Arbeit von Sanktionsfrei weiter. Denn weiterhin dürfen Sanktionen bis zu 30 Prozent des Regelsatzes verhängt werden, wenn Jobcenter-Kund*innen der sogenannten Mitwirkungspflicht nicht nachkommt. **„Das gesetzlich festgelegte Existenzminimum kann also immer noch erheblich gekürzt werden. Was ist an dem Wort Minimum nicht zu verstehen?“** wundert sich Steinhaus. **„127,20 weniger – das tut verdammt weh, wenn man nur 424 Euro hat!“**

Von Aufhören könne keine Rede sein, zeigt sich die Sanktionsfrei-Gründerin einsatzbereit. **„Im Gegenteil: Wir können jetzt mit dem gleichen Geld mehr Menschen unterstützen.“**

Eine Frage ist allerdings noch offen: Was bedeutet die jahrelange verfassungswidrige Praxis für die Betroffenen? Müssen jetzt die zu unrechtmäßig geforderten Sanktionen zurückbezahlt werden? Das wäre ein Geldregen für die Ärmsten unserer Gesellschaft: Seit 2007 verhängten Jobcenter Hartz-IV-Sanktionen in Höhe von insgesamt zwei Milliarden Euro.

Der Verein Sanktionsfrei setzt sich seit 2015 für eine bedingungslose Grundsicherung ein. Realpolitisch gleicht er dafür Hartz-4-Sanktionen finanziell aus, stellt Anwälte und macht Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Hartz 4 und Sanktionen.

Um eine belastbare Datenbasis über die Wirkung einer sanktionsfreien Grundsicherung zu bekommen, lässt der Verein seine Arbeit seit Februar 2019 wissenschaftlich auswerten. Die Langzeitstudie HartzPlus, unter der Leitung von Prof. Dr. Wieland von der Universität Wuppertal, befragt 500 Menschen über den Zeitraum von 3 Jahren zu ihrer Lebenssituation. 250 Teilnehmende haben eine "Versicherung gegen Sanktionen". Jede finanzielle Kürzung wird durch Sanktionsfrei direkt aufgefangen